



Halle (Saale), 18.03.2010

Anfrage aus der zur Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 11.03.2010:

Entwicklung des Ansatzes FAG - Unterabschnitt 9010

Die Mitglieder baten um eine Zuarbeit, auf welcher Grundlage welche Zahlen eingestellt wurden (bitte Kopie des Bescheides) und ob in den Haushaltsplanansätzen die Rückzahlung aus dem Jahr 2009 bereits gegen gerechnet wurde.

Beantwortung:

Grundlage für die Einstellung der Daten aus dem FAG im Haushaltsplanentwurf 2009 (Stand 11.01.2010) bildet der MI-Erlass des LSA vom 20.11.2009. (Anlage 1)

Gemäß des Schreibens des MI LSA vom 05.02.2010 werden die Leistungen nach dem FAG vorläufig mit ca. 4,7 Mio. Euro weniger festgesetzt (Anlage 2). Dabei ist eine Rückforderung aus 2009 (Drittelfung auf 2010) berücksichtigt. -Schr. MI LSA v. 17.12.2009 – (Anlage 3)

Eine Kompensation stellt sich durch zu erwartenden Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer dar, die jedoch durch die Rückzahlung entsprechend der Schlussabrechnung für das Haushaltsjahr 2009 um ca. 100 TEuro geschmälert wird.

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal